

**Niederschrift**  
**Abstimmung im Umlaufverfahren**  
**über die 13. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2019 – 2024**  
**am 15.12.2020**

Diese Niederschrift besteht aus den Seiten 327 bis 344  
mit den **Beschlüssen 168/19-24 bis 185/19-24**

Die Einladung erfolgte am 04.12.2020 unter Beachtung des § 34 Abs. 3 GemO.

**Alle Ratsmitglieder haben abgestimmt:**

<b>Vorsitzender:</b>	Hausen, Gerhard
<b>Stadtrat Unkel</b>	Conrad, Ludwig Efferoth, Christian Euskirchen, Wilfried Dr. Gallant, Katharina Haller, Michael Haller, Susanne Küpper, Günter Laschefski, Christiane Mönch, Manfred Müller, Heinz-Peter Mußhoff, Alfons Naaß, Volker Plöger, Wolfgang Schmitz, Daniel Schober, Georg Stolte-Herdler, Claudia Thomalla, Volker Prof. Dr. von Keitz, Wolfgang von Wülfing, Knut Winkelbach, Andrea Winkelbach, Markus Zeise, Holger
<b>Schriftführerin:</b>	Conrad, Sabrina

**Tagesordnung:****öffentliche Sitzung:**

- 1 Abstimmung Umlaufverfahren
- 2 Ausbau „Siebengebirgsstraße“, einschl. Bahnhofsumfeld, Unkel  
Vorstellung und Freigabe der Planung (Vorlagen-Nr.: 525/19-24)
- 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel  
für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlagen-Nr.: 457/19-24)
- 4 Bauleitplanung der Stadt Unkel  
Bebauungsplan Unkel-Süd, Änderung 13.1 Bereich Lidl  
Bebauungsplan der Innenentwicklung  
Einleitungsbeschluss (Vorlagen-Nr.: 536/19-24)
- 5 Vertragsangelegenheiten  
Städtebaulicher Vertrag im Bereich Unkel-Süd, Bebauungsplangebiet der Än-  
derung 9.1 (Vorlagen-Nr.: 537/19-24)
- 6 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr (Vorlagen-Nr.: 543/19-24)
- 7 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter
- 7.1 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 527/19-  
24)
- 7.2 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 545/19-  
24)
- 7.3 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 547/19-  
24)
- 7.4 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 548/19-  
24)
- 7.5 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 549/19-  
24)
- 7.6 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter (Vorlagen-Nr.: 550/19-  
24)
- 8 Mitteilung über erfolgte Vergaben
- 9 Vergaben
- 10 Annahme von Spenden
- 10.1 Spende (Vorlagen-Nr.: 541/19-24)
- 11 Mitteilungen und Anfragen

**nichtöffentliche Sitzung:**

- 12 Vertragsangelegenheiten
- 12.a Pachtvertrag Bürgerpark Unkel
- 12.b Prioritätenliste Zielvorgaben
- 12.c Vertragsangelegenheit:  
Umsetzung Ratsbeschluss: Sportpark, Eigenleistung Vereine
- 13 Mitteilungen und Anfragen

**öffentliche Sitzung:**

- 14 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Stadtrates Unkel fest.

## **TOP 1 Abstimmung Umlaufverfahren**

### **Abstimmung im Umlaufverfahren über die über die 13. Sitzung des Stadtrates Unkel der Wahlperiode 2019 – 2024 am 15.12.2020**

Angesichts der sich immer weiter verschärfenden Pandemielage ist derzeit zur Vermeidung einer akuten Gesundheitsnotlage erforderlich, das Infektionsgeschehen durch erhebliche Reduzierung der Kontakte aufzuhalten (*Schreiben des Ministeriums des Innern und für Sport vom 09.11.2020 – Az.: 1142-0004#2018/0002-0301334*). Die rheinland-pfälzischen Kommunen sind sehr wichtige Aufgabenträger zur Bewältigung der Problemstellungen, die die Corona-Pandemie mit sich bringt. Bei Sitzung kommunaler Entscheidungsgremien kann es zu kritischen Kontakten kommen. Die Kommunen können und müssen auch hier einen wichtigen Beitrag zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens leisten und die gemeinsame nationale Anstrengung unterstützen. Die Durchführung von Sitzungen kommunaler Entscheidungsgremien ist Ausdruck des Selbstorganisationsrechts der kommunalen Gebietskörperschaften. Die Durchführung von Sitzungen ist in gleicher Weise wie das Selbstorganisationsrecht des Landtags privilegiert und grundsätzlich möglich. Jedoch sollten derzeit Sitzungen wegen der sich momentan verschärfenden Lage mindestens bis zum 10.01.2021 wieder auf das absolut notwendige Maß reduziert und nur in und nur in unaufschiebbaren Angelegenheiten abgehalten werden.

Seit Anfang Juni 2020 ist es zudem nach § 35 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) möglich, Beschlussfassungen außerhalb einer Präsenzsitzung u. a. in einem schriftlichen oder elektronischen Umlaufverfahren durchzuführen.

#### **Beschluss-Nr.: 168/19-24:**

Mit E-Mail vom 15.12.2020 hat der Vorsitzende alle Mitglieder des Stadtrates über die beabsichtigte Beschlussfassung im Umlaufverfahren informiert. Diesem Verfahren hat niemand widersprochen

Mit Schreiben vom 16.12.2020 wurden allen Ratsmitgliedern die Unterlagen für die Beschlussfassung zugesandt. Zeitgleich erfolgte die entsprechende Anzeige an die Kommunalaufsicht des Landkreises Neuwied und die öffentliche Bekanntmachung.

Die Ratsmitglieder wurden gebeten, die Unterlagen mit ihrer Abstimmung an den Vorsitzenden zurück zu senden.

22 Ratsmitglieder und der Vorsitzende nahmen an der Abstimmung teil, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

## **TOP 2 Ausbau „Siebengebirgsstraße“, einschl. Bahnhofsumfeld, Unkel Vorstellung und Freigabe der Planung**

Die Stadt Unkel hat die Neugestaltung der „Siebengebirgsstraße“, einschl. des Bahnhofsumfeldes beschlossen. Durch den Stadtrat wurde das Ingenieurbüro Klabautschke mit der Erarbeitung einer Entwurfsplanung beauftragt. Die bereits mehrfach vorgestellte Planung und durch den Stadtrat festgelegte Variante 2 ist durch das Ingenieurbüro weiter ausgearbeitet und mit den betroffenen Fachbehörden und Versorgungsträgern abgestimmt worden. In der Ausschusssitzung am 24.11.2020 wird die endgültige Fassung seitens des Ingenieurbüros vorgestellt und zur Diskussion gestellt.

### **Beschluss-Nr.: 169/19-24**

Der Stadtrat beschließt den Tagesordnungspunkt in die nächste Sitzung des Stadtrates zu verschieben.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig

## **TOP 3 Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel für das Haushaltsjahr 2021**

Das Forstamt Dierdorf hat den Entwurf des Forstwirtschaftsplanes 2021 der Stadt Unkel vorgelegt.

Erträge aus dem Holzverkauf werden in Höhe von 4.332,00 € erwartet.

Die Gesamtaufwendungen betragen 49.926,00 € betragen.

Der Forstwirtschaftsplan der Stadt Unkel das Jahr 2021 schließt demnach mit einem Verlust in Höhe von 45.595,00 € ab.

### **Beschluss-Nr.: 170/19-24**

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme des Forstwirtschaftsplanes 2021 in der vorgelegten Form.

Das Forstamt wird ermächtigt, im Rahmen der Forstwirtschaftspläne die notwendigen Unternehmensverträge abzuschließen sowie die für den Forstbetrieb erforderlichen Geräte und Materialien zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig

## **TOP 4 Bauleitplanung der Stadt Unkel Bebauungsplan Unkel-Süd, Änderung 13.1 Bereich Lidl Bebauungsplan der Innenentwicklung Einleitungsbeschluss**

Am 11.09.2019 stellte die Firma Lidl den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes im Bereich des dortigen Betriebsgrundstückes. Anlass ist der Wunsch von Lidl, den bestehenden Lidl zu vergrößern (Verkaufsfläche auf rund 1.000qm, Anbau/ Erweiterung/ Änderung von Backnische, Tiefkühlzelle, Pfandraum und Eingang)

Auf Basis der entsprechenden Sitzungsvorlage 133/19-24 nahm der Unkeler Stadtrat daraufhin in der Sitzung am 15.10.2019 den Antrag positiv zur Kenntnis und beauftragte den Stadtbürgermeister zusammen mit der Verwaltung, ein Abstimmungsgespräch mit den Behörden durchzuführen.

Für den Fall, dass das Gespräch einen erfolgreichen Planungsverlauf absehen ließe, wurde der Stadtbürgermeister und die Verwaltung weiterhin damit beauftragt – ggf. unter Inanspruchnahme einer geeigneten Rechtsberatung – einen städtebaulichen Vertrag mit allen Grundstücksberechtigten für eine Beschlussfassung zum Einstieg in das Verfahren vorzubereiten.

Am 29.01.2020 fand ein Abstimmungsgespräch mit 19 Teilnehmern (diverse Grundstücksberechtigte, Planungsbüros, verschiedene Behörden der Kreisverwaltung Neuwied, SGD-Nord) statt, auch da über die Entwässerung des Markt-Grundstückes über den benachbarten Kiessee bereits jetzt Wechselwirkungen mit diesem Bereich bestehen. Bei dem Gespräch wurden die zentralen, im Rahmen der Bauleitplanung abzuhandelnden Punkte angesprochen.

Ein weiteres Gespräch mit den Antragstellern und Grundstücksberechtigten sowie deren Planungsbüro und Rechtsvertreter mit Vertretern der Stadt und der Verbandsgemeindeverwaltung fand am 19.08.2020 statt.

Als dessen Fazit kann festgehalten werden, dass entsprechend dem Auftrag des Stadtrates zum aktuellen Kenntnisstand die meisten Punkte als geklärt bzw. im Rahmen des Verfahrens als positiv klärbar angesehen werden können. Da den Antragstellern an einer zügigen Verfahrenseinleitung gelegen ist, möchten sie die weitere Klärung des noch offenen Themas Grundstücksentwässerung nicht vor der Verfahrenseinleitung sondern innerhalb des Verfahrens auf Basis der Stellungnahmen in den Beteiligungsschritten weiter angehen und einer Lösung zuführen.

Es ist beabsichtigt, das Verfahren – wie seinerzeit im Bereich des benachbarten Marktgeländes - nach § 13a BauGB „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen.

Hier ist es grundsätzlich möglich, dass in Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.1 BauGB nur ein einstufiges Verfahren zur Anwendung kommt, d.h. es kann „von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB abgesehen“ und nach Freigabe der Planung auch unmittelbar die Durchführung der Offenlage beschlossen werden. Sollten im Rahmen dieser einstufigen Beteiligung Stellungnahmen eingehen, die eine Planänderung und erneute Beteiligung erforderlich machen, ist dies regulär entsprechend möglich.

Der u.g. Vorschlag für die Beschlussfassung basiert auf der vorausgegangen aus 2019 und sieht die Einleitung des Verfahrens vor, wobei vor weitergehenden Verfahrensschritten zunächst ein städtebaulicher Rahmenvertrag abgeschlossen werden soll. Dieser soll die Regelung der Planungsinhalte sowie die Verpflichtung zur Tragung der mit dem Planverfahren einschließlich der Beratungskosten einhergehenden Kosten zulasten der Antragssteller regeln. In diesem kann weiterhin auch das positive Angebot der Antragsteller entsprechend konkretisiert werden, der Stadt Unkel eine Gehwegfläche zur Verfügung zu stellen und damit

die im Bereich des benachbarten Marktgeländes im Bau befindliche fußläufige Verbindung entsprechend fortzuführen.

Am 18.11.2020 ging der Verwaltung der anliegende erste Planentwurf zu, auf dessen Grundlage die weiteren Ausarbeitungen für die vertraglichen Regelungen und die weiteren Verfahrensschritte erfolgen können.

Durch den Abschluss des geplanten städtebaulichen Vertrags wird die Stadt von den mit der Planung und Umsetzung verbundenen Kosten frei gestellt.

### **Beschluss-Nr.: 171/19-24**

Der Stadtrat beschließt:

1. Auf Grundlage des entsprechenden Antrags sowie des anliegenden Planentwurfs beschließt der Rat der Stadt Unkel die Einleitung eines Änderungsverfahrens zum Bebauungsplan Unkel-Süd. Er soll als Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. §13a BauGB i.V.m. §13 BauGB aufgestellt werden.  
In Verbindung mit §13 Abs.2 Nr.1 BauGB wird hierbei von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach §3 Abs.1 und §4 Abs.1 BauGB abgesehen.
2. Das Verfahren läuft unter der Bezeichnung „Bebauungsplan Unkel-Süd, Änderung 13.1 Bereich Lidl, Bauleitplan der Innenentwicklung“
3. Vor Einleitung weiterer Verfahrensschritte wird die Verwaltung beauftragt, zusammen mit einer Fachanwaltskanzlei einen städtebaulichen Rahmenvertrag zu erarbeiten, mit den Antragstellern und Grundstücksberechtigten abzustimmen und zur Beschlussfassung vorzubereiten. Dieser Vertrag soll auf Basis der anliegenden Planunterlagen das Planungsziel regeln sowie entsprechend dem Angebot der Antragsteller die vollständige Kostenfreistellung der Stadt vorsehen für alle mit dem Planvorhaben und dessen Umsetzung verbundenen Kosten für Planung, Bau, Erschließung sowie Gutachten und Beratung. Hierzu zählen auch die Kosten der Fachanwaltskanzlei sowie die Regelung der Modalitäten für die Herstellung einer Gehwegverbindung im Anschluss an die nördlich gerade entstehende Gehweganlage.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

einstimmig

### **TOP 5 Vertragsangelegenheiten**

#### **Städtebaulicher Vertrag im Bereich Unkel-Süd, Bebauungsplangebiet der Änderung 9.1**

Im Rahmen der 9.1 Änderung des Bebauungsplanes Unkel-Süd (Bebauungsplan der Innenentwicklung), Teilgebiet „Buchenweg“, wurde auf Antrag der Vorhabenträgerin Aldi und auf Grundlage eines städtebaulichen Vertrags mit einer Sondergebietsausweisung Baurecht geschaffen für die Sicherung und Erweiterung der Einzelhandelsnutzung auf den Grundstücken Gemarkung Heister, Flur 6, Nr. 804 und 805 sowie auf dem bislang unbebauten Grundstück Nr. 803.

Im Nachgang an das Bebauungsplanverfahren wurden weitergehende Überlegungen angestellt zu einer Verbesserung der fußläufigen Verbindung entlang des Hohen Weges. Diese Straße dient auch für Fußgänger als Verbindung zwischen dem Wohngebiet Unkel-Süd, den Einzelhandelsnutzungen entlang des Hohen Weges und weitergehend in Richtung der Unkeler Innenstadt und Schulen.

Im Zuge dieser Überlegungen kamen die Stadt und die Vorhabenträgerin Aldi überein, dass auf freiwilliger Basis entlang der Straße „Am Hohen Weg“ vorgelagert zum Marktgelände eine Gehwegverbindung baulich angelegt werden soll. Die Konzeptionierung geht auf eine gemeinsame Erörterung zwischen der Bau- und der Ordnungsverwaltung, Aldi und deren Planer sowie der PI Linz zurück. Es soll ein 1,2m breiter Gehweg zuzügl. der vorhandenen Bordanlage entstehen, der im Bereich der Grundstückszufahrt mehrere Vorkehrungen für eine möglichst sichere Querung für die Fußgänger vorsieht (taktile Elemente, durchgezogene abgesenkte Tiefbordanlage, Haltelinien, Richtungspfeilmarkierungen sowie Verlängerung des Gehweges Einbau von rotem Asphalt).

Die für den Gehweg benötigte Fläche der Stadt von den Eigentümern kostenfrei zur Verfügung gestellt. Ein entsprechender notarieller Übereignungsvertrag ist in Bearbeitung. Mit Ausnahme der Notarkosten und der Versetzung der Leuchten (im Rahmen der Straßenunterhaltung) werden auch die Kosten für die Herstellung der Gehweganlage von Aldi vollständig übernommen.

Entsprechende Mittel stehen unter Kostenträger 11 42 00 (Liegenschaften) und 54 11 02 (Unterhaltung Straßenbeleuchtung) zur Verfügung.

#### **Beschluss-Nr.: 172/19-24**

Der Stadtrat beschließt:

Der Stadtrat begrüßt die Anlage des Gehwegs vor dem Betriebsgelände Aldi und dem Hohen Weg zu den ausgehandelten Konditionen.

Der Stadtbürgermeister wird ermächtigt, sowohl den städtebaulichen Vertrag als auch den avisierten Notarvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

einstimmig

#### **TOP 6 Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr**

Aufgrund des Landesstraßengesetzes für Rheinland-Pfalz sind Straßen für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Dabei sind auch eventuelle Beschränkungen der Widmung für bestimmte Benutzungsarten oder Benutzerkreise festzulegen.

Bei den u.g. Straßen handelt es sich um Verkehrsanlagen, die bereits seit Jahrzehnten für den öffentlichen Verkehr genutzt werden. Selbst wenn seinerzeit eine Widmung erfolgt sein sollte, genügt diese nicht den heutigen strengen Anforderungen der Rechtsprechung an einen derartigen Widmungsakt (insbesondere hinsichtlich der Frage der Bestimmtheit, wo eine parzellengenaue Angabe der gewidmeten Fläche gefordert wird).

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt.

**Beschluss-Nr.: 173/19-24**

Die Stadt Unkel als Trägerin der Straßenbaulast gemäß § 14 Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz (LStrG) verfügt hiermit nach § 36 Absatz 1 und 2 des Landesstraßengesetzes Rheinland Pfalz (LStrG) in der Fassung vom 01. August 1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Mai 2018 (GVBl. S. 92) die Widmung der nachfolgend genannten Straßen für den öffentlichen Verkehr:

**1.) Alfred-Bierwirth-Weg**

Flur 2, Flurstücksnummern 1312 und 1322/4 (Gemarkung Unkel)

**2.) Alter Kirchweg**

Flur 2, Flurstücksnummer 1327/1 und 1327/2 (Gemarkung Unkel)

**3.) Am Graben**

Flur 3, Flurstücksnummern 195/3, 197/9, 57/3 und 15/4 (Gemarkung Unkel)

**4.) Am Hohen Weg**

Flur 4, Flurstücksnummern 501/5, 501/6, 103/5 und 146/1 (Gemarkung Unkel)

Flur 5, Flurstücksnummern 232/4, 244/2 und 410/6 (Gemarkung Heister)

Flur 6, Flurstücksnummern 396/4, 106/9, 396/6, 396/7, 569/9 und 802  
(Gemarkung Heister)

**5.) Am Schröter Kreuz**

Flur 5, Flurstücksnummer 258/8 (Gemarkung Scheuren)

Flur 2, Flurstücksnummer 36/14 (Gemarkung Unkel)

**6.) Am Turm**

Flur 3, Flurstücksnummern 210/3, 441/174 und 442/189 (Gemarkung Unkel)

**7.) Amselweg**

Flur 4, Flurstücksnummern 18/76 und 18/37 (Gemarkung Unkel)

**8.) Anton-Limbach-Straße**

Flur 5, Flurstücksnummern 223/1, 194/6, 194/5 und 194/8 (Gemarkung Heister)

**9.) Auf dem Dom**

Flur 4, Flurstücksnummer 610 (Gemarkung Unkel)

**10.) Auf dem Rheinbüchel**

Flur 4, Flurstücksnummern 546/2, 547/5 und 602 (Gemarkung Unkel)

Flur 6, Flurstücksnummer 390/4 (Gemarkung Heister)

**11.) Bahnhofstraße**

Flur 2, Flurstücksnummern 584/11, 584/12 und 1342/5 (Gemarkung Unkel)

Flur 3, Flurstücksnummer 197/8 und 197/7 (Gemarkung Unkel)

**12.) Bruchhausener Straße**

Flur 7, Flurstücksnummern 125/5, 125/6, 125/8 und 110/1 (Gemarkung Unkel)

Flur 4, Flurstücksnummern 180/9, 213/4, 504/9, 504/19, 180/12, 180/15, 211/4,  
211/3, 210/2, 180/16, 505/13, 504/9, 504/10,  
225/2, 226/1, 228/1, 232/4, 244/1, 243/1, 224/2,



231/1, 232/1, 233/1 und 504/17 (Gemarkung Unkel)  
Flur 5, Flurstücksnummer 123/3 (Gemarkung Unkel)

**13.) Carl-Loewe-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummern 629/2 (Gemarkung Unkel)

**14.) Corneliaweg**

Flur 3, Flurstücksnummern 206/3, 436/174 und 435/187 (Gemarkung Unkel)

**15.) Eschenbrenderstraße**

Flur 4, Flurstücksnummern 70/84, 678, 704, 709, 714, 719 und 580  
(Gemarkung Unkel)

**16.) Finkenweg**

Flur 4, Flurstücksnummer 70/83 (Gemarkung Unkel)

**17.) Frankfurter Straße**

Flur 3, Flurstücksnummern 197/11, 197/10, 57/1, 15/1, 33/1, 32/3, 31/3, 31/5,  
25/1, 137/3, 137/1, 138/1, 139/5, 20/1, 141/7, 141/5,  
141/3, 15/2, 195/1, 411/62, 413/62, 51/5 und 199/1  
(Gemarkung Unkel)

**18.) Franz-Hermann-Kemp-Straße**

Flur 2, Flurstücksnummer 1309 und 1313 (Gemarkung Unkel)

**19.) Freiligrathstraße**

Flur 3, Flurstücksnummern 194 und 196 (Gemarkung Unkel)  
Flur 4, Flurstücksnummern 508/3, 508/4, 426/1, 427/1, 428/2, 335/4, 337/1,  
338/1, 339/3, 340/4, 341/1, 345/1 und 346/1  
(Gemarkung Unkel)

**20.) Fritz-Henkel-Straße**

Flur 2, Flurstücksnummern 1304, 1329/3, 1329/4, 1331/1 und 1331/4  
(Gemarkung Unkel)

**21.) Graf-Blumenthal-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummer 103/2, 125, 667, 687 und 688/2 (Gemarkung Unkel)

**22.) Heerdorfstraße**

Flur 4, Flurstücksnummer 552 (Gemarkung Unkel)

**23.) Heinrich-Böll-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummer 254/4 (Gemarkung Unkel)

**24.) Heisterer Weg**

Flur 4, Flurstücksnummern 351/9, 351/8, 379/2, 379/1, 296/1, 295/2,  
506/7 und 974/510 (Gemarkung Unkel)

- 25.) Im Denklich**  
Flur 2, Flurstücksnummer 1299 (Gemarkung Unkel)
- 26.) Im Kellborn**  
Flur 8, Flurstücksnummer 397/4 (Gemarkung Unkel)
- 27.) Im Pösten**  
Flur 2, Flurstücksnummern 600/9, 599/3, 585/16 und 585/17 (Gemarkung Unkel)
- 28.) In der Persch**  
Flur 4, Flurstücksnummern 512/7, 377/3 und 377/7 (Gemarkung Unkel)  
Flur 2, Flurstücksnummer 591/6 (Gemarkung Unkel)
- 29.) Joseph-Vaasen-Straße**  
Flur 4, Flurstücksnummer 332/1 (Gemarkung Unkel)
- 30.) Kamener Straße**  
Flur 4, Flurstücksnummer 429/12, 429/14, 435/2, 436/2, 440/5, 334/5,  
457/3, 458/3, 462/2, 468/10, 470/1, 469/8, 178/14,  
178/11 und 180/21 (Gemarkung Unkel)
- 31.) Karolingerstraße**  
Flur 4, Flurstücksnummer 70/72, 680/1, 684/2 und 685/1 (Gemarkung Unkel)
- 32.) Kaufmannweg**  
Flur 4, Flurstücksnummer 598 (Gemarkung Unkel)
- 33.) Kirchstraße**  
Flur 3, Flurstücksnummern 394/202, 363/178, 358/202 und 203  
(Gemarkung Unkel)
- 34.) Lehngasse**  
Flur 3, Flurstücksnummern 205/2 und 206/2 (Gemarkung Unkel)
- 35.) Linzer Straße**  
Flur 3, Flurstücksnummer 197/4, 193/6 und 160/2 (Gemarkung Unkel)  
Flur 4, Flurstücksnummer 737/503, 180/22, 120/3, 118/3, 117/1, 114/4,  
113/1 und 112/1 (Gemarkung Unkel)  
Flur 5, Flurstücksnummer 311/27, 311/25, 311/24, 311/22, 311/21, 311/20,  
311/19, 311/18, 225/6, 192/5, 192/3, 192/1, 189/3,  
188/3, 37/6 und 37/2 (Gemarkung Heister)
- 36.) Lühlingsgasse**  
Flur 3, Flurstücksnummer 199/2 (Gemarkung Unkel)
- 37.) Marienfelsstraße**  
Flur 4, Flurstücksnummer 588 (Gemarkung Unkel)
- 38.) Merowingerstraße**  
Flur 4, Flurstücksnummer 694/2 (Gemarkung Unkel)

**39.) Nachtigallenweg**

Flur 4, Flurstücksnummer 18/75, 18/74, 18/73, 18/72, 18/26, 8/86 und 668  
(Gemarkung Unkel)

**40.) Prälat-Schwamborn-Straße**

Flur 3, Flurstücksnummern 204 und 175/18 (Gemarkung Unkel)

**41.) Pützgasse**

Flur 3, Flurstücksnummer 201 (Gemarkung Unkel)

**42.) Rabenhorststraße**

Flur 2, Flurstücksnummern 591/8 und 1192/585 (Gemarkung Unkel)  
Flur 5, Flurstücksnummern 255/10 und 255/9 (Gemarkung Scheuren)  
Flur 8, Flurstücksnummer 40/1 (Gemarkung Unkel)

**43.) Schaaffhausenstraße**

Flur 4, Flurstücksnummer 664 (Gemarkung Unkel)

**44.) Schulstraße**

Flur 4, Flurstücksnummer 506/1, 506/6, 505/11, 495/1, 493/1, 492/1, 482/1,  
481/1, 477/1, 476/1, 472/1, 469/3, 468/6, 462/1, 178/16, 178/17, 178/20, 176/5,  
170/1, 170/2, 166/1, 351/8, 314/1, 300/1 und 298/4 (Gemarkung Unkel)

**45.) Siebengebirgsstraße**

Flur 2, Flurstücksnummer 1342/8, 1156/417, 1164/597, 36/12, 36/13 und 36/15  
(Gemarkung Unkel)

**46.) Simon-Levy-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummern 502/5, 502/4, 502/1, 136/4, 136/3 und 136/1  
(Gemarkung Unkel)

**47.) St. Pantaleonstraße**

Flur 3, Flurstücksnummern 206/4 und 205/1 (Gemarkung Unkel)

**48.) Vogtsgasse/Willy-Brandt-Platz**

Flur 3, Flurstücksnummer 200 (Gemarkung Unkel)

**49.) Von-Bothwell-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummer 643 (Gemarkung Unkel)

**50.) Von-Droste-Hülshoff-Straße**

Flur 4, Flurstücksnummer 570 (Gemarkung Unkel)

**51.) Von-Werner-Straße**

Flur 3, Flurstücksnummer 198 (Gemarkung Unkel)

**52.) Winzerweg**

Flur 8, Flurstücksnummer 608/399 (Gemarkung Unkel)

Die Straßen stehen im Eigentum der Stadt Unkel. Aufgrund des § 3 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a LStrG erfolgt die Einstufung als Gemeindestraßen.

Gemäß § 34 Abs. 1 LStrG ist der Gebrauch dieser Straßen im Rahmen der Verkehrsvorschriften jedermann gestattet (Gemeingebrauch).

Die Lagepläne sind Bestandteile der Widmung und können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Unkel, Linzer Straße 4, 53572 Unkel eingesehen werden.

Nach Beschlussfassung des Stadtrates wird die vorstehende Widmung öffentlich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

einstimmig

## **TOP 7 Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**

### **TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter 7.1**

<b>Bauantrag</b>	§ 30 BauGB	
	Gemarkung:	Unkel
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	0104/0019
	Lage des Baugrundstücks:	Am Hohen Weg 13
	Bauvorhaben:	Anbau an best. Wohnhaus, hier Verlängerung der Baugenehmigung um 4 Jahre: Nachtrag zu BA 0586/16

#### **Beschluss-Nr.: 174/19-24**

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

22 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

#### **Beschluss-Nr.: 175/19-24**

Das Einvernehmen zu einer Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Unkel-Süd wird erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

**Beschluss-Nr.: 176/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

19 Ja-Stimmen

4 Enthaltungen

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**  
**7.2**

**Bauantrag** § 34 BauGB  
 Gemarkung: Unkel  
 Flur: 8  
 Flurstück Nr.: 0043/0002  
 Lage des Baugrundstücks: Rabenhorststraße 1  
 Bauvorhaben: Neubau Stahllagerhalle

**Beschluss-Nr.: 177/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

einstimmig

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**  
**7.3**

**Bauantrag** § 34 BauGB  
 Gemarkung: Heister  
 Flur: 3  
 Flurstück Nr.: 0312/0012  
 Lage des Baugrundstücks: Sebastianstraße 2  
 Bauvorhaben: Nutzungsänderung von einem Teilbereich  
 eines Gewerbehäuses (Autohaus)  
 zu einer Bäckerei/Cafe´;  
 hier: Nachtrag:  
 veränderte Bauausführung

**Beschluss-Nr.: 178/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimmen

Einstimmig

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**  
**7.4**

<b>Bauantrag</b>	§ 34 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	4
	Flurstück Nr.:	1004/0002
	Lage des Baugrundstücks:	Petersbergstraße 22
	Bauvorhaben:	Nutzungsänderung und Ausbau des Dachgeschosses; N: erneute Beteiligung: Nutzungsänderung und Ausbau des DG eines Wohngebäudes zum Dreifamilienwohnhaus

**Beschluss-Nr.: 179/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:

21 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

1 Enthaltung

mit Stimmenmehrheit

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**  
**7.5**

<b>Bauantrag</b>	§ 35 BauGB	
	Gemarkung:	Scheuren
	Flur:	10
	Flurstück Nr.:	0004/0004
	Lage des Baugrundstücks:	Hohenunkel 4
	Bauvorhaben:	Erweiterung best. EFW/Umnutzung Gärtnerhaus zu Betriebsinhaber-/Mitarbeiterwohnhaus. N1: zu 403 BA 2019 veränderte Bauausführung

**Beschluss-Nr.: 180/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Ein Bauantragsverfahren wird durchgeführt.

Abstimmungsergebnis:

22 Ja-Stimmen

1 Nein-Stimme

mit Stimmenmehrheit

**TOP Einvernehmen zu Planungen und Bauvorhaben Dritter**  
**7.6**

**Bauantrag** § 30 BauGB  
Gemarkung: Heister  
Flur: 5  
Flurstück Nr.: 0432/0002  
Lage des Baugrundstücks: Lindenweg 7  
Bauvorhaben: Neubau EFW; N1 zu 149 BA 2018  
Änderung Stellplätze

**Beschluss-Nr.: 181/19-24**

Das Einvernehmen nach § 36 BauGB wird – soweit erforderlich erteilt.

Abstimmungsergebnis:  
21 Ja-Stimmen  
einstimmig

An der Abstimmung nahmen nicht teil:  
Frau Susanne Haller  
Herr Michael Haller

**TOP 8 Mitteilung über erfolgte Vergaben**

Es liegen keine Mitteilungen über erfolgte Vergaben vor.

**TOP 9 Vergaben**

Vergaben wurden nicht erteilt.

**TOP Annahme von Spenden**  
**10**

**TOP Spende**  
**10.1**

Gem. § 94 Abs. 3 Satz 5 GemO entscheidet der Stadtrat Unkel über die Annahme von Spenden.

Der CDU OV Unkel, Frau Dr. Gisela Born-Siebicke, Gut Haanhof 1, 53572 Unkel, hat eine Spende in Höhe von 300 Euro für die Baumpflanzung in Unkel, zur Förderung der Heimatpflege und Heimatkunde überwiesen

**Beschluss-Nr.: 182/19-24**

Der Stadtrat Unkel beschließt die Annahme der vorgenannten Spende.

Abstimmungsergebnis:  
23 Ja-Stimmen  
einstimmig

**TOP      Mitteilungen und Anfragen  
11****Sportplatz Unkel  
Information zu Sanierungsarbeiten nach Starkregenereignis,  
Zwischenstandsmeldung**

Am 01.09.2020 wurde eine Information zur Absackung des Sportplatzes im Bereich des Mittelkreises gegeben.

Über eine durchgeführte Hohlraumortung wurden weitere Anhaltspunkte für den Zustand des Untergrundes eingeholt. In dessen Zuge wurde bereits angekündigt, dass mehrere Bohrungen in diesem Bereich trotzdem notwendig werden. Diese Bohrungen wurden durch ein Gutachterbüro am 28.10.20 durchgeführt. Am 4.12.20 erhielten wir dafür leider erst das Gutachten mit der Sanierungsempfehlung nach mehrmaligen Nachfragen.

Es wurden bei den Bohrungen bis zu einer Tiefe von 3 m locker gelagerte Gesteinsschichten angetroffen. Eine Verfüllung mit Flüssigbeton wurde deshalb nicht empfohlen, sondern ein Bodenaustausch (mit einer Herstellung von Böschungswinkeln, ohne Verbau), so dass die Baustelle eine Fläche von ca. 50 qm haben wird. Das Ingenieurbüro hat für die festgelegten Maßnahmen ein kleines Leistungsverzeichnis erstellt und wird nun mit der Strabag in Kontakt treten für die Abgabe eines Angebotes bzw. Abklärung zur möglich Ausführungszeit (idealerweise im Januar).

Man muss davon ausgehen, dass der Naturrasen selber nur bedingt schadfrei abgehoben werden kann, so dass nach der Maßnahme noch einmal neuer Rasen angesät werden muss.

Im Auftrag



Annette Loth



Die Kreisverwaltung Neuwied hat wie folgt verfügt:

Baugenehmigung

Vorhaben: Nutzungsänderung Wohnhaus in Ferienwohnung, Balkonerweiterung + Carport  
Unkel Flur, Flurstück: 0004 - 8/19

Vorhaben: Neubau Mehrfamilienwohnhaus (3 WE)  
Unkel, Heister Flur, Flurstück: 0005 – 426

Vorhaben: Sanierung Fassade, Dachstuhl und Haustür  
Unkel, Flur, Flurstück: 0003 – 134/4

#### **TOP 14 Bekanntmachung der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse, die im nichtöffentlichen Teil gefasst wurden, bekannt.

- Pachtvertrag Bürgerpark Unkel  
Vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsicht beschließt der Stadtrat die Annahme des Pachtvertrages Bürgerpark und ermächtigt den Bürgermeister der Stadt Unkel, diesen zu unterzeichnen.
- Prioritätenliste Zielvorgaben  
Der Stadtrat beschließt die Annahme der Prioritätenliste als Anhang zum Pachtvertrag Bürgerpark.
- Vertragsangelegenheit:  
Umsetzung Ratsbeschluss: Sportpark, Eigenleistung Vereine  
Der Stadtrat beschließt:
  - a) die Einbeziehung des Grosstors in die Gesamtfinanzierungsrechnung,
  - b) zum 15.12.2020 ist die Eigenbeteiligung der Vereine von mindestens 90 Prozent erfüllt,
  - c) Bis spätestens 15.12.2021 ist die fällige Restsumme in Höhe von rund 10.000,--€ als Geldleistung an die Verbandsgemeindekasse zu überweisen.

---

Der Vorsitzende

---

Die Schriftführerin